

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/15/9280 Status: öffentlich Datum: 23.02.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Zierow (Hebesatzsatzung)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow vom 17.09.2014 wurde das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Eine Maßnahme beinhaltet die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2015 auf 380 %. Eine Änderung der Realsteuerhebesätze für das jeweilige Kalenderjahr ist gemäß § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes nur bis zum 30. Juni des Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM hat mitgeteilt, dass die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2015 nur bei Vorlage einer festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erfolgen wird. Da der Zeitpunkt der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht benannt werden kann, kann infolge ebenfalls keine Angabe zum Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgen. Es ist somit erforderlich eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Zierow (Hebesatzsatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von ca. 15.000 EUR

Anlagen:

Hebesatzsatzung der Gemeinde Zierow

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung